

113/4



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
13. Mai 1975

Nr. 2628

Die Einwohnergemeinde Gempen unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung von der Wohnzone W 1(2. Etappe) in die Grünzone sowie eine Zonenerweiterung der Grünzone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) zur Genehmigung.

Gempen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 673 vom 9. Februar 1968 genehmigt wurde.

Bedingt durch eine Schulanlage im Gebiet "Grossacker" drängt sich die Ausscheidung einer Grünzone auf. Teile der Parzellen GB Nrn. 519, 520, 521 sowie 537, 538 und 539 (sechs Jucharten) werden von der bestehenden Strasse "Haglenweg" bis an die GKP-Grenze (generelles Kanalisationsprojekt) in die Grünzone um- bzw. eingezont. 35 m entlang des Hagelweges werden von der Wohnzone W 1(2. Etappe) in die Grünzone umgezont. Das restliche Gebiet, teils Landwirtschaftszone, teils Juraschutzzone wird neu der Grünzone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) zugeteilt. Die Natur- und Heimatschutzkommission hat gegen diese Neueinzonung keine Einwendungen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Mai - 2. Juni 1974. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat die Um- und Einzonung "Schul-land" an der Sitzung vom 16. Februar 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonung (Grünzone) eine geringfügige Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung von der Wohnzone W 1 (2. Etappe) in die Grünzone sowie eine Zonenerweiterung der Grünzone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) der Einwohnergemeinde Gempen werden genehmigt.
2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 80.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 478) RE

Fr. 98.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan

Ammannamt der EG, 4149 Gempen

Baukommission der EG, 4149 Gempen, mit 3 gen. Plänen

Delegierter für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern,
mit Kartenausschnitt BMR

NHK, z.Hd. von Hrn. B. Aeschlimann

Architekturbüro A. Meier, 4553 Subingen

Amtsblatt Publikation: Die Umzonung von der Wohnzone W 1 2. Etappe in die Grünzone sowie eine Zonenerweiterung der Grünzone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) der Einwohnergemeinde Gempen werden genehmigt.

The first part of the document is a list of names and titles, including:

 Mr. J. H. ...

 Mr. ...

 Mr. ...

 Mr. ...

 Mr. ...

